

Antrag Nr. 11-F-06-0014

BLW

Betreff:

Illegale Ablage von Zeitschriften und Werbung
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 24.05.2011

Antragstext:

Im Oktober 2010 wurde ein Antrag im Umweltausschuß angenommen, mit dem erreicht werden sollte, daß nicht weiterhin Werbezeitschriften und Reklame vor den Mietshäusern abgelegt werden, weil das dauernde Verschmutzung zur Folge hat. Dem Antrag war der entsprechende Paragraph aus der Gefahrenabwehrverordnung beigefügt, in welchem, es u.a. heißt, daß derjenige, der gegen das Verbot verstößt, zur unverzüglichen Beseitigung der Verschmutzung verpflichtet ist und daß diese Beseitigungspflicht auch denjenigen trifft, „der das Ablegen und Verteilen veranlaßt.“ In dem Antrag wurde der Magistrat gebeten, mit den Verteilerdiensten über die Sache zu verhandeln.

In einer Stellungnahme dazu hat die zuständige Dezernentin Frau Zeimetz im Februar dieses Jahres dargelegt, daß ihr Amt in aller Regel nur etwas unternehmen könne, „wenn die Verursacherin oder der Verursacher bei dem ordnungswidrigen Handeln von der Ordnungskraft angetroffen wird.“

Da dies dem Text der Gefahrenabwehrverordnung widerspricht und die Zustände z.B. im Westend sich nicht im geringsten verbessert haben, wird der Magistrat gebeten, darzulegen,

1. ob er mit den Verteilerdiensten Gespräche in der Sache geführt hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
2. weshalb nicht, wie in der Gefahrenabwehrverordnung vorgesehen, auch diejenigen haftbar gemacht werden, die das Ablegen und Verteilen veranlaßt haben;
3. weshalb nicht, wenn die Ordnungskräfte jemanden in flagranti erwischen müssen, diese Ordnungskräfte z.B. am Donnerstagmorgen eingesetzt werden, also in der Zeit, in der üblicherweise die Verteilung der kostenlosen Anzeigenblätter stattfindet;
4. wie der Magistrat gedenkt, dieses Problem in den Griff zu bekommen, oder ob er sich außerstande fühlt, überhaupt eine Verbesserung herbeizuführen.

Wiesbaden, 25.05.2011

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer